

# scheichl traudtner amann drochter rechtsanwälte

per E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)

An die  
Landeshauptfrau von Niederösterreich  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus  
Abteilung Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel  
zHd Mag. Norbert Haring  
Schwartzstraße 50  
2500 Baden

selbständige Rechtsanwälte  
in Kooperation  
A-1010 Wien | Vienna  
Wipplingerstrasse 20/8-9

T | +43 1 533 6690  
F | +43 1 533 6690 15  
[office@espr.at](mailto:office@espr.at) | [www.espr.at](http://www.espr.at)

Rechtsanwälte:

ANDREW P. SCHEICHL | DR IUR  
[andrew.scheichl@espr.at](mailto:andrew.scheichl@espr.at)

HUBERT TRAUDTNER | MAG IUR  
[hubert.traudtner@espr.at](mailto:hubert.traudtner@espr.at)

KARLHEINZ AMANN | MAG IUR  
[karlheinz.amann@espr.at](mailto:karlheinz.amann@espr.at)

KATHARINA DROCHTER | MAG IUR  
[katharina.drochter@espr.at](mailto:katharina.drochter@espr.at)

Wien, am 17.4.2025  
**WST1-K-900**

Konsensinhaberin:

Hermann Mayer  
Sand- und Schottergewinnung GmbH  
Seibersdorfer Straße 8  
2541 Hof am Leithaberge

vertreten durch:

(Vollmacht gem. § 8 RAO  
iVm § 10 AVG erteilt)

Rechtsanwalt  
Dr. Andrew P. Scheichl  
Wipplingerstraße 20/8-9  
1010 Wien

wegen:

Bodenaushubdeponie, KG Blumau-Neurißhof;  
WST1-K-900; Änderung

## **A N T R A G**

**gemäß § 37 Abs 3 Z 5 AWG 2002**

1-fach

Projekt (elektronisch, 4-fach direkt vom Projektanten)

In umseits bezeichneter Rechtssache bezieht sich die Konsensinhaberin auf den Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 29.12.2010, RU4-K-900/012-2010, und erstattet hiezu nachstehenden

## **Antrag**

wie folgt:

### **1. Zum Bestand**

- 1.1 Die Konsensinhaberin betreibt in der KG Blumau-Neurißhof eine mit Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ vom 29.12.2010, RU4-K-900/012-2010, abfallrechtlich konsenterte Bodenaushubdeponie. Die Anlage wurde konsensgemäß errichtet und in Betrieb genommen.
- 1.2 Teil des ob zitierten Konsenses ist ua die Ausfahrt im Nordwesten der Anlage links auf das GstNr 109, KG Blumau-Neurißhof, und in weiterer Folge über das GstNr 1183, KG Blumau-Neurißhof, wieder in die L158. Andererseits umfasst der Konsens die Situierung einer Reifenwaschanlage vor der bestehenden Ausfahrt.
- 1.3 Die Konsensinhaberin beabsichtigt nun die Änderung der zuletzt beschriebenen Ausfahrtsrelation, die darüber hinaus die Verlegung der Reifenwaschanlage und eine Rodung notwendig macht. Alle anderen Anlagenbestandteile und Rahmenbedingungen bleiben zum mit Bescheid erteilten Konsens unverändert.

### **2. Zur Änderung**

- 2.1 Das gegenständliche Projekt sieht zunächst eine Änderung der Ausfahrtsrelation vor. Hinkünftig soll nicht mehr über die Ausfahrt im Nordwesten der Anlage, sondern über eine neue Ausfahrt im Norden (GstNr 81) ausgefahren werden. Konkret stellt sich die neue Ausfahrtsrelation wie folgt dar: Vor dem Windschutzgürtel (GstNr 89 und 87, KG Blumau-Neurißhof) wird nicht mehr nach links, sondern rechts über die GstNr 85 und

82 und in weiterer Folge über das GstNr 81, alle KG Blumau-Neurißhof, auf das Weggrundstück GstNr 1308, KG Tattendorf, (öffentliches Gut) gefahren. Über das GstNr 1308, KG Tattendorf, erfolgt entweder die Einbindung in die L157 oder (im Bedarfsfall) die Zufahrt zum ebenfalls von der Konsensinhaberin betriebenen Betriebsstandort in der KG Tattendorf<sup>1</sup> (die Rodungsbewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der Zufahrt für den Betriebsstandort Tattendorf wurde bereits erteilt<sup>2</sup>).

- 2.2 Für diese Änderung wird auch die Reifenwaschanlage versetzt. Die Reifenwaschanlage befindet sich derzeit im Nordwesten der Anlage (vor der derzeitigen Ausfahrt) und soll in Zukunft in den Norden vor die neue Ausfahrt versetzt werden.
- 2.3 Darüber hinaus bedingt die Änderung der Ausfahrtsrelation eine befristete Rodung im Ausmaß von 115 m<sup>2</sup>. Dies, da die Ausfahrt künftig über den (unbestockten) Teil des Windschutzgürtels (GstNr 81, KG Blumau-Neurißhof) erfolgen soll.
- 2.4 Details zu den geplanten Änderungen sind den beiliegenden Projektunterlagen der Team Kernstock ZT GmbH vom 16.4.2025 (Technischer Bericht sowie schalltechnische und luftreinhalte-technische Stellungnahme) zu entnehmen, die einen integrierten Bestandteil des vorliegenden Antrags darstellen (./1-5). Das Projekt wird vorab unter einem elektronisch per E-Mail übermittelt, die Papierparien werden der Behörde direkt vom Projektanten vorgelegt.

### **3. Rechtliche Einordnung**

- 3.1 Rechtlich handelt es sich um eine Änderung einer gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 genehmigten Behandlungsanlage, wobei die Nutzung des (unbestockten) Teils des Windschutzgürtels als Rodung im rechtlichen Sinn anzusehen ist und für selbige eine Rodungsbewilligung gemäß § 17 ForstG 1975 benötigt wird. Die dafür erforderlichen Projektangaben und va eine Darstellung des öffentlichen Interesses, das jenes an der

---

<sup>1</sup> Bescheid der BH Baden vom 4.2.2020, BNW2-M-193/001, BNW2-NA-1935/001, BNW2-WA-1985/001 (Trockenabbau), Bescheid der LH NÖ vom 13.1.2022, WST1-K-1559/005-2021 (Bodenaushubdeponie).

<sup>2</sup> Bescheid der BH Baden vom 27.3.2025, BNL1-V-251/002.

Walderhaltung übersteigt, findet sich in den Projektunterlagen, die einen integrierten Bestandteil des gegenständlichen Antrags darstellen.

- 3.2 Die geplante Änderung ist nicht wesentlich, da die nunmehr geplante Ausgestaltung keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben kann. Dies geht im Detail aus den Stellungnahmen der iC consulenten hervor, die zum Ergebnis kommen, dass die geplante Änderung emissionsneutral ist (bzw Verbesserungen für die Anrainer zu erwarten sind). Im Ergebnis ist die Änderung daher gemäß § 37 Abs 3 Z 5 AWG 2002 im vereinfachten Genehmigungsverfahren zu behandeln.

#### **4. Antrag**

Die Konsensinhaberin erstattet sohin nachstehenden

#### **Antrag,**

die do Behörde wolle der Konsensinhaberin die abfallrechtliche Genehmigung für die im vorliegenden Antrag sowie den einen integrierten Bestandteil bildenden Projektunterlagen beschriebenen Änderungen der Behandlungsanlage erteilen.

Hermann Mayer  
Sand- und Schottergewinnung GmbH